



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

Öffentliche Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 27. März 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-50-0004

Fallzahlschlüssel für das Fallmanagement für Geflüchtete im SGB II - Kommunales Jobcenter (KJC)

---

**Beschluss Nr. 0047**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Im Fallmanagement für Geflüchtete im SGB II des Kommunalen Jobcenters (KJC) sind vermehrt zusätzliche Aufgaben im Rahmen der sozialen Integration zu übernehmen.
- 1.2 Dies erfordert einen verbesserten Fallzahlschlüssel gegenüber dem üblichen Standard im Fallmanagement SGB II, um erhebliche Verzögerungen bei der beruflichen Integration bzw. der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu vermeiden. Rechnerisch ergibt sich ein Personal-mehrbedarf ab Juli 2019 von drei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) der Besoldungs-/Vergütungsgruppe A10/E 9c TVÖD.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Fallzahlschlüssel im Fallmanagement für Geflüchtete ist auf 1:120 anzupassen. Der sich daraus ergebende Personalmehrbedarf wird analog dem mit den Ämtern 11 und 20 vereinbarten Bemessungssystem kennzahlenbezogen monatlich ermittelt.
- 2.2 Der Magistrat (die Ämter 11, 20 und 50) wird beauftragt, unterjährig Personalanpassungen analog dem Kennzahlensystem auf der Basis 1:120 im Fallmanagement Geflüchtete vorzunehmen. Das bedeutet eine automatische Personalausstattung ohne weitere Vorlage.
- 2.3 Zum Stellenplan 2020/2021 werden für die Abteilung 5003 kommAV drei Vollzeitplanstellen im Stellenwert A10/ E9c geschaffen. Die erforderlichen Stellen können vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 überplanmäßig ab 01. Juli 2019 besetzt werden.
- 2.4 Insgesamt entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 121.593,00 € in 2019 und 243.186,00 € ab 2020 ff.  
Von diesen Kosten werden 84,8 % durch den Bund refinanziert, so dass ein städtischer Anteil in Höhe von 18.482,14 € € in 2019 und 36.964,27 € ab 2020 ff. verbleibt. Die Finanzierung des kommunalen Anteils erfolgt aus dem Budget VI/50.
- 2.5 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat VI/50 ab 01. Juli 2019 um 3,0 VZÄ zu erhöhen. Das Kennzahlenmodell gemäß Anlage 2 zur *Sitzungsvorlage* zur Steuerung der Personalbedarfe im Bereich 5003 Fallmanagement SGB II wird beschlossen. Das Personalkontingent wird monatlich entsprechend der mengenunabhängigen und mengenabhängigen Berechnungsfaktoren angepasst.

(antragsgemäß Magistrat 19.03.2019 BP 0206)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .04.2019

Belz  
Vorsitzender